

Gemeindenachrichten

Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

Februar 2026

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Terminkalender

| | | | |
|--------|------------------|----------------------------|--------------|
| 27.02. | TV/Damenriege | Maskenball | Turnhalle |
| 08.03. | Gde./Kanton/Bund | Abstimmungen | |
| 18.03. | Frauenverein | Spiel-/Kaffinachmittag | Gemeindesaal |
| 03.04. | Ref. Kirche | Karfreitag mit Abendmahl | Gemeindesaal |
| 25.04. | Gemeinde | Papiersammlung/Jugendriege | |
| 26.04. | Damenriege | Sonntagsbrunch | Turnhalle |

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 22
E-Mail gemeinde@tecknau.ch

Sozialberatung

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 20
E-Mail carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 061 985 88 26, E-Mail : armin.roth@tecknau.ch

Gemeinde News App

Sie erhalten die aktuellsten Informationen über unsere Gemeinde per Gemeinde-News App. Sie können die App unter gemeindenews.citymobile.ch oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren.

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:
15. April 2026

Anregungen und Wünsche

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Ideen, Beiträge oder für die Titelseite interessante Fotos?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Aus dem Gemeinderat

Termine Gemeindeversammlungen 2026

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindeversammlungen dieses Jahres festgelegt.

Rechnungsversammlung: Dienstag, 23.06.

Budgetversammlung: Dienstag, 08.12.

Demission Sozialhilfebehörde

Martha Binggeli hat ihre Demission als Mitglied der Sozialhilfebehörde per 31.12.2026 bekannt gegeben. Sie ist seit 01.04.2000 als Mitglied der Sozialhilfebehörde tätig.

Der Gemeinderat bedauert ihren Rücktritt sehr. Er dankt ihr für die langjährige Arbeit und ihr Engagement. Verabschiedet wird Martha Binggeli an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026.

Ersatzwahl für ein Mitglied der Sozialhilfebehörde

Die Ersatzwahl für ein Mitglied der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode bis 31.12.2028 wurde auf **14.06.2026** festgesetzt.

Einwohnende, die sich für die Mitarbeit im Gemeinderat interessieren, melden sich bitte bei der zuständigen Gemeinderätin Amanda Bürli oder der Verwaltung.

Veranstaltung im Wald

Das Amt für Wild und Wald beider Basel hat die Bewilligung für die Durchführung der

2. Geischtli Wandertage mit ca. 300 Personen vom Samstag, 18.04. + Sonntag, 19.04.2026

in den Gemeinden Gelterkinden, Ormalingen und Tecknau mit Auflagen erteilt.

Pilzbericht Saison 2025

Unsere Pilzkontrolleurinnen haben Ihren Bericht über die vergangene Saison eingereicht (Bericht weiter hinten in dieser Ausgabe).

Wie wichtig eine seriöse Pilzkontrolle ist, sieht man an den 23.95 kg verdorbenen/ungenießbaren und

giftiger Pilze, die zu den Kontrollen vorlagen, dies sind doch 21 % der im 2025 kontrollierten Pilze.

Waschbärensichtung

Waschbären breiten sich in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel und entlang der Flüsse der Alpen-nordseite, rasant aus.

Die Sichtungen nehmen zu, und 2023 wurden 44 Tiere erlegt, überwiegend im Kanton Baselland, wo sie als invasive Art gelten. Aufgrund von Schäden und Krankheitsrisiken wird eine Meldung von Sichtungen empfohlen.



Verhalten bei Sichtung:

- **Nicht füttern:** Futterquellen (Katzenfutter, Kompost) sichern.
- **Abstand halten:** Es sind Wildtiere, die wehrhaft sein können.
- **Meldung:** Sichtungen sollten dem lokalen Jagdaufseher (Armin Roth) gemeldet werden, am besten mit Foto.

Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt besetzt,

Fasnacht:

Montag, 23.02. 09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 25.02. **geschlossen**

Ostern:

Montag, 06.04. **geschlossen**
Mittwoch, 08.04. 16.00 – 18.15 Uhr

In dringenden Fällen bitten wir Sie, sich per E-Mail (gemeinde@tecknau.ch) oder via Notfallnummer (061 985 88 26) mit uns in Verbindung zu setzen.

Steuererklärung 2025

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2025 für unselbstständig Erwerbstätige und Nichterwerbstätige ist der 31. März 2026. Bei Selbständigerwerbenden und juristischen Personen läuft die Frist bis 30. Juni 2026. In der Regel gewährt der Kanton 2 Monate Karenzfrist zur Einreichung der Steuererklärung. Sollten die Fristen nicht eingehalten werden können empfehlen wir Ihnen, sich mit der Kantonalen Steuerverwaltung in Liestal in Verbindung zu setzen, oder Online unter www.bl.ch eine Fristverlängerung zu beantragen.

Vergütungs- und Verzugszins, Steuern 2026

Für die Gemeindesteuern gelten für das Steuerjahr 2026 die kantonalen Regelungen und Ansätze für die Vergütungs- und Verzugszinsen. Die provisorische Gemeindesteuerrechnung 2026 ist analog der Staatssteuerrechnung per 30. September 2026 zur Zahlung fällig. Sollten sich die zu erwartenden Steuerfaktoren 2026 wesentlich von der provisorischen Rechnung abweichen, empfehlen wir Ihnen, bei der Kantonalen Steuerverwaltung in Liestal eine angepasste Steuerrechnung zu beantragen. So können allfällige Verzugszinsen vermieden oder vermindert werden.

Hundesteuer 2026

In den letzten Tagen wurden die Hundesteuerrechnungen für das Jahr 2026 verschickt. Falls Sie für Ihren Hund noch keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Meldepflicht Hundehaltung

Die Eidgenössische Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) verpflichtet Hundehaltende ihre Hunde innert 10 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tode zu melden.

Bitte melden Sie sich persönlich auf der Gemeindeverwaltung um den Hund zu registrieren.

Für die Anmeldung mitzubringen:

- Impfausweis des Hundes
 - Versicherungsnachweis für Hundehaltende
- Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.

Gegen Littering

Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit, und schon landet der Abfall aus dem Autofenster. Doch ob Zigarettenstummel oder Verpackung:



Littering belastet unsere Natur und verursacht hohe Reinigungskosten.

Helfen Sie mit: Ein kleiner Abfallbeutel im Auto oder der nächste Mülleimer am Zielort genügen schon. So schützen wir unser Grundwasser, bewahren unsere Tiere vor Gefahren und halten unsere Gemeinde gemeinsam sauber.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe und gute Fahrt!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Fasnacht.



Wir suchen:

Behörden- und Kommissionsmitglieder

In den folgenden Gremien bestehen für die laufenden Amtsperioden noch Vakanzen:



Gemeinderat per 01.07.2026

Für die laufende Amtsperiode bis 30.06.2028 suchen wir ein Mitglied in den Gemeinderat.

Wählbare Einwohnende, die sich für die Mitarbeit im Gemeinderat interessieren, melden sich bitte beim Gemeindepräsidenten P. Wohlgemuth oder bei der Verwaltung.

Die **Ersatzwahl wurde auf 08.03.2026 festgelegt.**

Mitglied Sozialhilfebehörde per 01.01.2027

Für die laufende Amtsperiode bis 31.12.2028 suchen wir ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde.

Wählbare Einwohnende, die sich für die Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde interessieren, melden sich bitte beim Gemeinderätin A. Bürli oder bei der Verwaltung.

Die **Ersatzwahl wurde auf 14.06.2026 festgelegt.**

Unterstützung beim Deutschlernen

Dies ist ein Aufruf der Sozialberatung Tecknau um Freiwillige für die Sprachförderung zu finden. Gesucht werden Personen, die in ungezwungener Atmosphäre Deutschgespräche mit Erwachsenen und älteren Jugendlichen führen, um deren Deutschkenntnisse durch gemütliches Beisammensein zu verbessern.

- **Ziel:** Unterstüzung beim Deutschlernen (Konversation).
- **Zielgruppe:** Erwachsene und ältere Jugendliche.
- **Kontakt:** Carla Schuler, Sozialberatung Tecknau:
carla.schuler@tecknau.ch

Freestyle-Box - Vorankündigung

Der Gemeinderat freut sich, für dieses Jahr ein besonderes Highlight für alle Kinder, Jugendlichen und Junggebliebenen ankündigen zu dürfen. In Zusammenarbeit mit dem Sportamt Basel-Landschaft konnte die Miete der beliebten **mobilen Freestyle-Box** organisiert werden.

Vom **24. August bis zum 22. Oktober 2026** verwandelt sich der **Schulhausplatz** in einen temporären Skate- und Bikepark.

Die Freestylebox ist ein mobiler Seefrachtcontainer mit div. Freestyle-Material für Kinder und Jugendliche. Die Box beinhaltet 10 Rampen,

Sackkarre für Rampen, 15 Skateboards, 5 BMX Bikes, 18 Scooter (8 Type R und 10 Type R Mini), 29 Helme (6 L, 17 S, 6 XS) und 47 Set Schoner (5 L, 15 M, 9 S, 18 Kids)

Neben den koordinativen Herausforderungen, die der Parcours bietet, soll vor allem der Spass an der Bewegung im generellen und dem Velofahren im speziellen im Zentrum stehen.



Mitteilungen

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz. Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTABürgerrecht

Für nähere Informationen über anerkannte Ausbildungsstätten, Bewerbung und Eingabefristen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Tel. 061 552 79 99, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal.

Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons finden Sie im Internet unter:

<http://stipendien.bl.ch>. die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Infoblätter liegen auch bei der Gemeindeverwaltung Tecknau zum Mitnehmen bereit.

Gottesdienste

Reformierte Kirche

Freitag, 03. April, 09.00 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

Aus der Schule – Einweihung Schattenbäume



Neue Bäume für den Kindergarten – ein festlicher Start in die Adventszeit

Im Herbst durften wir im Garten des Kindergartens eine besondere Veränderung erleben: Drei neue Bäume fanden ihren Platz und bereichern seither das Gelände. Im Rahmen der diesjährigen Adventsfenster wurden sie liebevoll dekoriert und feierlich eingeweiht.

Zur Einweihung versammelte sich die Kindergarten- und Dorfgemeinschaft zu einem stimmungsvollen Apéro. Die Schülerinnen und Schüler gestalteten eine kleine Aufführung, die für viele schöne Momente sorgte. Dazu gab es selbstgebackene Gutzi, warmen Tee und zahlreiche Lichter, die den Garten in eine festliche Atmosphäre tauchten. Im Winter schenken die jungen Bäume nun Licht und Wärme – und mit der Zeit werden sie den Kindern im Sommer wohltuenden Schatten spenden.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die diese Bereicherung ermöglicht haben und an alle, die an der Einweihung teilgenommen und mitgefiebert haben.



Inserate

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE
Reparaturen & Verkauf
061 981 44 08
Rössligasse 18 Gelterkinden



Mitsingen 
Mitsingen 
Mitsingen

Wir suchen Verstärkung... 

...und laden Dich herzlich ein zu einer
Schnupperprobe.

Wir proben jeweils am Dienstag von **20 bis 22 Uhr**
auf der **Leiern** in Gelterkinden:

- selbst arrangierte Rock- und Popsongs von Kultbands wie **Queen**, **Beatles**, **ABBA**, uvm.
 - **Notenlesen** von Vorteil, aber nicht erforderlich
 - MP3 zum **Üben.**
- 

Wenn Du **Fragen** hast oder Dich voranmelden möchtest, melde Dich beim musikalischen Leiter **Kaspar A. Streiff +41 79 610 64 05.**

www.farnsburgsingers.ch



 **Wir freuen uns auf Dich.** 

Pilzbericht 2025

Im Jundt-Huus wurden von Mitte August bis Anfang November 106 Pilzkontrollen durchgeführt. Bei etwa drei Viertel der Kontrollen mussten ungenießbare, verdorbene oder gar giftige Pilze aussortiert werden. Tödlich giftige Pilzarten gab es keine. Gemeinsam mit meinem Kollegen Severin Müller haben wir Pilzkontrollen durchgeführt für die Gemeinden: Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen. Wie in den letzten Jahren führten wir ebenso Kontrollen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zu Hause oder vor Ort durch. Das waren rund 20 solcher Kontrollen.

Es konnte beobachtet werden, dass nach kurzen Regenperioden jeweils zahlreiche Sommersteinpilze gesammelt wurden. Bei den späteren Kontrollen im Herbst wurde die Herbstrompete in den Körben vorherrschend. Die Pilzkontrolle 2025 zeigt eine insgesamt zufriedenstellende Saison mit einem hohen Anteil an Speisepilzen (rund 72% der Gesamtmenge 111.7 kg). Dennoch ist der Anteil nicht essbarer und giftiger Pilze ($\approx 21\%$) nicht zu unterschätzen (Gesamtmenge 23.5 kg). Zudem gibt es immer einen Rest an verdorbenen Speisepilzen, welcher ebenfalls aussortiert wird.

Die Saison im Überblick

Die Niederschlagsmengen blieben im Frühjahr in weiten Teilen der Schweiz unterdurchschnittlich, auch in unserer Region. Daher erstaunt es nicht, dass die Morchel-Saison mager ausfiel, und es musste in dieser Zeit keine Kontrolle durchgeführt werden. Einzig eine Gartenbesitzerin wollte wissen, ob es sich bei den drei Pilzen, welche sie im Garten auf Rindenmulch gefunden hatte, um Morcheln handelt.

Auch die beliebten Mai-Ritterlinge und März-Schnecklinge wurde diesen Frühling, nur vereinzelt gefunden. Dafür konnten bereits Ende Juni bis in den Oktober hinein die Körbe mit Sommer-Steinpilzen und Eierschwämmen gefüllt werden. Fichtensteinpilze waren nur für kurze Zeit auffindbar, dafür wurden auch Bronzeröhrlinge und sogar der seltene Ochsenröhrling (ungenießbar) zur Kontrolle gebracht. In dieser Saison waren die Eierschwämme mit dem Echten Pfifferling und dem Amethystschuppigen Pfifferling durchwegs äusserst gut vertreten. Für das vermehrte Wachstum dieser Pilzarten könnte das oft wechselhafte Wetter, mit teilweise ergiebigen und intensiven Niederschlägen (Gewitter) sowie die sich stets abwechselnden warmen und kühlen Temperaturen, ausschlaggebend gewesen sein.

Reizker hatte es viele gegeben. Fünf Arten konnte man finden:

Edel-, Fichten-, Lachs- sowie spangrüner und weinroter Kiefern-Reizker. Zudem war auffallend, dass der tödlich giftige Grüne Knollenblätterpilz oft in grösseren Gruppen im Wald angetroffen werden konnte, aber zum Glück nicht in der Kontrolle! Für drei Septemberwochen hatte es massenhaft Rotfussröhrlinge. Anschliessend gab es recht viele Schleiereulen. Hexenröhrlinge hat es im Vergleich zu den Vorjahren nur mässig gegeben. Und obwohl die Witterung für Feldchampignons günstig war, konnte man kaum welche finden. Frost hatten wir erst spät, trotzdem haben die Pilzvorkommen ab November mit Ausnahme der Totentrompete stark abgenommen.



Rotfuss (Foto: A. Döbeli, Gelterkinden)

Wie jedes Jahr wurden uns auch in dieser Saison giftige Arten vorgelegt. Besonders giftige Arten wie der Riesenrötling, Satansröhrling sowie einige giftige Vertreter aus der Familie der Schleierlinge haben wir aussortiert. Weitere giftige Arten, die wir-natürlich nicht freigegeben könnten: Der bittere und giftige Schönfuss-Röhrling war sehr häufig, der wurzelnde Bitterröhrling ebenfalls, Falscher Eierschwamm häufig - Schwefelritterling, Seifen-Ritterling sowie der Grünblättrige Schwefelkopf waren stark vertreten. Verschiedene Giftschirmlinge waren häufig in der Kontrolle. In dieser Gattung gibt es auch einige tödlich giftige Arten.

Was machen die Pilze nächstes Jahr? Wir werden sehen. Die Kontrollstelle Jundt-Huus jedenfalls feiert im 2026 das 10-jährige Jubiläum. Sehr viele Besucher kennen uns und sich untereinander, was für eine fast familiäre Atmosphäre sorgt. Viel Wissen kann und wird transferiert, nicht nur über die Genießbarkeit oder das Habitat sondern auch über die Zubereitung der Pilze. Die Kooperation mit den angeschlossenen Gemeinden und im speziellen mit Gelterkinden als Kontrollstellengemeinde gestaltet sich freundlich und effizient. Das schätzen wir beide sehr.

mit herzlichen Pilzgrüssen
Catherine und Severin

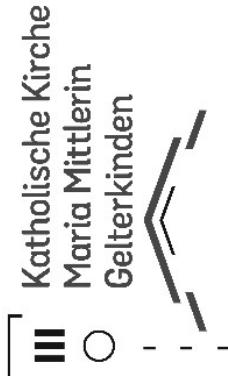
651 x Ja zur Reaktivierung der Bushaltestelle Bahnhof Tecknau sind bei unserer Petition zusammengekommen.

HERZLICHEN DANK!

Nun heisst es abwarten, was der Landrat und Regierungsrat zu unserer Petition meinen. Dass das Postauto hoffentlich wieder zum Bahnhof Tecknau fährt, ist wohl fruestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 der Fall.



Landschreiberin Beatrice Heer Dietrich (links) nimmt am 4. Februar 2026 die Petition entgegen: Heini Rentsch, Martha Bingeli, Maja Coletti und Myrta Scherer. Nicht anwesend: Elisabeth Schaad.



Agenda & Anlässe der Pfarrei

Unsere Agenda sowie Informationen zu unseren Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Gelterkinden oder auf unserer Homepage: www.rkk-gelterkinden.ch



Wir sind gerne für Sie da

Katholisches Pfarramt

Brühlgasse 7, 4460 Gelterkinden

Tel. 061 981 11 25

sekretariat@rkk-gelterkinden.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag

9.00 - 11.30 Uhr

Dienstag

14.00 - 17.00 Uhr

Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Kostenlos & konfessionsunabhängig

Beratung ohne Anmeldung:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr

Brühlgasse 7, Gelterkinden

Beratung nach Absprache:

Tel. 076 261 31 25

gtheiss@caritas-beider-basel.ch

www.sozial-kathbl.ch/krsd-fre-füll-gelti-siss



Jungwacht Blauring (JuBla)

Angaben zu Anlässen finden Sie unter

www.jublagelterkinden.ch

Instagram: jublagelterkinden

Ein seelsorgerliches Gespräch und der Empfang des Sakramentes der **Krankensalbung** ist immer möglich nach Absprache mit **Pater Jacek Kubica**, Tel. 079 359 58 73
Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Maria Mittlerin oder im Pfarreisaal statt



MASKENBALL

TECKNAU

DIE GOLDENEN 20ER

FREITAG

27. FEBRUAR

20:15 UHR BIS 21 UHR CHF 8
AB 21 UHR CHF 15

TANZMUSIK MIT HAUSI
BAR MIT DJ STÖFFU
NOOTE HEUER
BURNOUT-RUGGER
NUCCISUUGER
GUCCÄ-RUGGER

GRATIS FAHRDIENST VON 01:30 BIS 05:00 UHR



Weiterempfohlen von:



Einladung zum Jungschützenkurs 2026

Liebe Jugendliche der Gemeinden Zeglingen, Kilchberg und Tecknau

Ende März startet unser Jungschützenkurs 2026. Wir freuen uns, **Dich** dazu herzlich einzuladen!

Dieser Kurs steht allen Jugendlichen ab 15 Jahren offen.

Wenn Du dir vorstellen kannst, eine sportliche Leistung mit Konzentration und Nervenstärke zu vollbringen, dann bist Du bei uns genau richtig!

Im Kurs zeigen wir Dir den sicheren Umgang mit dem **Sturmgewehr 90** und wie es als Sportgerät eingesetzt wird. Natürlich wird auch die Kollegialität gross geschrieben.

Der Kurs besteht aus einem Info-/Theorieabend und circa 7 Schiessübungen.
Der Theorieabend findet Ende März im Schiessstand Eital statt.

Wenn du Interesse oder Fragen hast melde dich bei:
Reto Rickenbacher, Tel. 079 727 84 32 anrufen oder
WhatsApp – SMS

Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 7. März 2026 an 079 727 84 32

Jungschützenleiter
Reto Rickenbacher
Erlimatt 81
4495 Zeglingen

Präsident
Daniel Bussinger
In den Reben 5
4495 Zeglingen

Shuffleboard Night in der

**Lust auf einen entspannten Abend mit Spiel, Spass und guter Gesellschaft?
Dann komm vorbei und spiel mit uns Shuffleboard!**

Datum: **Freitag, 13. März 2026**

Wo: Lounge 11, Bahnhofstrasse 11 in Sissach

Treffpunkt: Bahnhof Tecknau, 18:45 Uhr (S3 18:55 Uhr nach Sissach)
Für das Billett ist jeder selbst verantwortlich.

Rückkehr: Individuell (S3 nach Tecknau)

Kosten: Pro Shuffleboard Tisch und Stunde CHF 24.–
(Empfohlen wird in 2er Teams oder 1 gegen 1 zu spielen.)
Reservierte Spielzeit 19:30 – 21:30 Uhr

Egal ob Anfänger oder Profi – alle sind willkommen!

Nichtmitglieder (Frauen und Männer) sowie nicht Ortsansässige sind ebenfalls herzlich eingeladen. Genießen die gemütliche Atmosphäre der Lounge 11, spannende Matches und einen geselligen Abend mit Freunden oder neuen Bekanntschaften. Bei Bedarf bietet sie auch Verpflegungsmöglichkeiten an. Das Angebot umfasst leckere Pizzen, Flammkuchen und Toasts.

Mitmachen, mitfeiern, Spass haben!

Anmeldung bis 27.02.2026 an Nicole Kaufmann

E-Mail: nicole_schaub@bluewin.ch

Handy: 079 577 18 43

Die Anmeldung ist verbindlich.



Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit euch!

Vorstand Frauenverein Tecknau



Spiel- und Kaffeенachmittag

Mittwoch, 18. März 2026



14:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindesaal Tecknau – Wir freuen uns auf euch!



Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 19. März 2026

Route: Rheinfelden Ermitage (308) – Mareilisloch (309-390) – Buechgraben (340-430) – Pkt. (410) - Chlei Sunneberg (449) – Maisprach (371)

Wanderzeit: 2 Std. 10 Min.

Verpflegung: Restaurant Kloster, Maisprach. Mittagessen ca. 13.00 Uhr

Besammlung: Bahnhof Tecknau **9.45 Uhr**

Hinfahrt: Tecknau S3 ab 9.55 Gelterkinden an 9.58
Gelterkinden Bus 100 ab 10.10 Rheinfelden Eremitage an 10.33

Rückfahrt: Magden Post Bus 100 ab 15.55 Gelterkinden an 16.18
Gelterkinden S3 ab 16.28 Tecknau an 16.32
oder Gelterkinden Bus 103 ab 16.40 Tecknau Dorf an 16.47

Fahrkosten: Tecknau Bhf – Rheinfelden Ermitage ½ Tax 5.40, 1/1 10.80
Magden Post – Tecknau Bhf ½ Tax 4.70, 1/1 9.40
GA und TNW Gratis

Wanderleitung: Walter Gerster 079 505 03 17 / Charles Koch 079 532 25 15

Flüssigkeit und Stöcke nicht vergessen!

Wanderung vom 16. April 2026

Route: Arisdorf Kreuz (376) – Pkt. (439) – Rütihof (437) – Blaurain (463) – Pkt. (447) – Dornhof (462) Magden Post (323)

Wanderzeit: Bis zum Mittagessen 1 Std. 40. Wir machen einen « Trinkstop ». Nach dem Mittagessen nochmals 40 Min. bis nach Magden.

Verpflegung: Restaurant Dornhof. Mittagessen um 13.00 Uhr.

Besammlung: Bahnhof Tecknau **10.10 Uhr**

Hinfahrt: Tecknau S3 ab 10.24 Liestal an 10.39
Liestal Kante F ab 10.47 Arisdorf Kreuz an 11.04

Rückfahrt: Magden Post ab 15.55 Gelterkinden an 16.18
Gelterkinden S3 ab 16.28 Tecknau an 16.32

Fahrkosten: 1/1 Tageskarte Fr. 20.20 ½ Tecknau – Arisdorf 6.20
GA und TNW gratis ½ Magden Post – Tecknau 4.20

Wanderleitung: Myrta Scherer 079 262 01 26 / Anita Vogt

Flüssigkeit und Stöcke nicht vergessen!

SONNTAGS BRUNCH

TURNHALLE TECKNAU

26. APRIL 2026

09:00 - 13:30 UHR

KINDER BIS 3 JAHRE GRATIS

4-14 JAHRE 1.- PRO ALTERSJAHR

AB 15 JAHREN 26.-

DAMENRIEGE TECKNAU



Liestal, 15.01.2026/IK

Stärkung der psychischen Gesundheit und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen – eine besondere Aufgabe!

Schwierige Ereignisse oder Situationen können psychische Belastungen auslösen und schlussendlich zu manifestierten psychischen Erkrankungen führen. Mit einem vielseitigen Bildungsangebot setzt sich das Rote Kreuz Baselland (SRK BL) für die psychische Gesundheit ein.

Betroffene sowie die nächsten Angehörigen leiden, wenn ein Mensch psychisch erkrankt. Das Leben wird auf den Kopf gestellt, der Tagesablauf ist schwer zu bewältigen, Aktivitäten sind nicht mehr im gewohnten Umfang möglich. Oft sind alle Beteiligten überfordert und wissen nicht weiter. Die Gesellschaft ist nicht ausreichend über psychische Erkrankungen informiert, was auch zur Isolation dieser vulnerablen Personengruppe führen kann. Das SRK BL setzt sich für die Aufklärung und Akzeptanz ein. Wer die Krankheiten versteht, kann auch zielführender handeln.

Seit Januar 2026 bietet das SRK BL den «Lehrgang psychiatrische Begleitung SRK» an. Die Module dürfen einzeln oder auch als ganzer Lehrgang besucht werden. Allen Interessierten sind dazu eingeladen, egal ob mit oder ohne pflegerischen Hintergrund.

Weitere Informationen finden Sie unter www.srk-basel.ch/psychiatrische_begleitung.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und Anmeldung.

Kontaktbox:

Rotes Kreuz Baselland, Bildung & Berufliche Integration, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal,
Telefon 061 905 82 99, bildung@sck-basel.ch



Medienkontakt: Rotes Kreuz Baselland, Ivana Kovacevic, Leiterin Bildung & Berufliche Integration, Tel. 061 905 82 12, i.kovacevic@sck-basel.ch



Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnittarbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmebewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückzuschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzplanten auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genaue Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girllitz, Grünfink, Mönchs- und Garterngrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutnester führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (November bis März).

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.



geeignet für:

- Liguster
- Weißdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geißblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenbüschel (falls es mehrtriebig wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Straßen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebutte, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).



Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

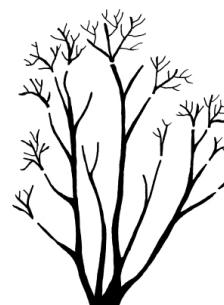
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- undbeertragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- Weißdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

...auch im Winter

Im Winter sollten fruchtragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegen zu lassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckelt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)

Notfallnummern Kanton Basel-Landschaft

20.01.2026

| was | Telefonnummer |
|--|---|
| Polizeinotruf | 117 |
| Sanität | 144 |
| Feuerwehr | 118 |
| Die dargebotene Hand | 143 |
| Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche | 147 |
| Medizinische Notrufzentrale | 061 261 15 15 Notrufzentrale der Hausärzte, Zahnärzte, Psychiater und Apotheker |
| Frauenhaus beider Basel | 061 681 66 33 |
| Wohnen für Frauen und Kinder, Nottelefon | 061 302 85 15 |
| Opferhilfe beider Basel | 061 205 09 10 |
| Jugendberatung Helpnet | 0840 22 44 66 / WhatsApp 076 315 31 34 24 Std. erreichbar für Jugendliche und junge Erwachsene |
| Elternhilfe | 061 423 96 50 / 078 406 44 34 Beratung für Eltern und Erziehende |
| Elternberatung Pro Juventute | 058 261 61 61 |
| Telefonberatung Pro Mente Sana | 0848 800 858, psychische Krisen |
| Psychiatrie Baselland | 061 553 53 53, psychische Notfälle |
| Suchtberatung Blaues Kreuz, Multikulturelle Suchtberatungsstelle (MUSUB) | 061 905 20 20 |
| Männerbüro Region Basel | 061 691 02 02 |
| Ausländerdienst Baselland | 061 827 99 13, Beratung für Migrant*innen |
| Anlaufstelle Baselland | 061 821 44 77, Beratung für Migrant*innen |
| Zivilgericht Ost (Sissach) | 061 552 89 10 kostenlose Rechtsauskunft bei Trennung |
| Zivilstandsamt Arlesheim | 061 552 42 00 |